

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, poststelle@lra-ei.bayern.de, Tel. 08421/70-0. Die Daten werden im Rahmen des Aufgabenvollzugs im Bereich der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind die allgemeinen und speziellen Sicherheitsgesetze in der Zuständigkeit des Landratsamtes Eichstätt als Kreisverwaltungsbehörde, Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können sie im Internet unter <https://www.landkreis-eichstaett.de/meta/datenschutz/> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter datenschutz@lra-ei.bayern.de, Tel. 08421/70-0 erreichen können.

Landratsamt Eichstätt
- Waffenrecht -
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt

Vollzug des Waffengesetzes (WaffG)

Antrag auf Erteilung eines kleinen Waffenscheines nach § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG

Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, die der zugelassenen Bauart nach § 8 des Beschussgesetzes entsprechen und das Zulassungszeichen nach Anlage 1 Abbildung 2 zur 1. WaffV oder ein durch Rechtsverordnung nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c WaffG bestimmtes Zeichen tragen

sogenannte



- Waffen

Angaben zur Person	
Name, Vorname(n), ggf. frühere Namen	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift (PLZ, Ort, Ortsteil, Straße, Nr.)	
Telefon, Handynummer, Email	
Weitere Wohnungen (PLZ, Ort, Ortsteil, Straße, Nr.)	
Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Jahr, Gemeinde, Landkreis, Land)	
Personalien des/r Antragstellers/in nachgewiesen durch Reisepass / Personalausweis (Kopie als Anlage beifügen)	
Nr.	ausgestellt von am

Ich bewahre die Waffe wie folgt auf: (bitte beschreiben Sie das Behältnis, in dem die Waffe verwahrt wird)

Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung

Ich bin

nicht vorbestraft wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt (nur Verurteilungen, deren Rechtskraft nicht länger als 5 Jahre zurückliegt):

nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten ist oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt.

nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.

nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventionsgewahrsam gewesen.

Ich bin

nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig.

nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln.

nicht psychisch krank oder debil.

Ich leide nicht an:

- schwerer Sehschwäche, - Nachtblindheit, - Fahruntüchtigkeit, - Hirnverletzungen, - schwerer Herz-Kreislaufkrankung, - Diabetes, - Anfallsleiden, - Geisteskrankheiten, - Schwerhörigkeit oder Taubheit, - Lähmungen oder anderen schweren Erkrankungen.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Verfügung der Kreisverwaltungsbehörde

1. Persönliche Zuverlässigkeit liegt vor _____

2. Kleiner Waffenschein erteilt Nr. _____

3. Gebühr € 125,00 € Verz.-Nr. 73 / _____ / _____

Auslagen € _____

Tarif-Nr. 2.II.7 / 16 KVz

Kostenfestsetzung 0110- _____

4. kleiner Waffenschein ausgehändigt übersandt am _____

5. Zum Akt

Kreisverwaltungsbehörde

Ort, Datum

Unterschrift

Empfangsbestätigung des kleinen Waffenscheins

Ort, Datum

Unterschrift